» Vorheriger Artikel (gaonline_artikel.html?filename=6-2019-08_0151004-Neue-Serie-Durmersheim-seine-Natur-und-Landschaft.html) » Nächster A

Heckenpflege in der Gemeinde Durmersheim - Warum Hecken in der Flur so wichtig sind

In den nächsten Tagen, werden an einigen Stellen auf der Gemarkung im Auftrag der Gemeinde Maßnahmen zur Heckenpflege durchgeführt. Dies wird im Abstand einiger Jahre immer wieder notwendig, um die Hecken in ihrer traditionellen Struktur zu erhalten. Früher wurden Hecken ab und zu abschnittsweise auf den Stock gesetzt (über dem Boden abgesägt) und somit langfristig erhalten. Die Brennholzgewinnung stand dabei im Vordergrund. Heute besteht dieser Bedarf nicht mehr. Die Heckenpflege ersetzt die ursprüngliche Heckennutzung und sichert so den Fortbestand der Hecken, verhindert eine Überalterung und Artenverarmung und sichert die vielfältige Funktionsfähigkeit der Hecken. Als "Überhälter" werden dabei einzelne, reizvolle Bäume und Sträucher wie Eiche, Kirsche, Feldahorn oder Walnuss stehen gelassen. Dies gilt insbesondere für Gehölze, die nur ein geringes Potenzial zum Wiederaustrieb besitzen. Auch können stellenweise abgestorbene Stämme als Totholz (z. B. Nistgelegenheit für Wildbienen und Lebensraum für zahlreiche Käfer) belassen werden. Größere Fehlstellen in den Hecken sollen nachfolgend durch Bepflanzung mit heimischen Baum- und Straucharten wieder geschlossen werden.
Hecken erfüllen vielfältige Funktionen: Sie beleben und gliedern die Landschaft, bieten Wind- und Erosionsschutz, regulieren den Wasserhaushalt und vieles mehr. Ihr mehrschichtiger Aufbau (Boden-, Kraut-, Strauch- und Baumschicht mit verschiedensten Ausprägungen) bringt eine besonders große Artenvielfalt mit sich. Viele Tierarten nutzen die Hecken daher als Lebensräume, z. B. als Winterquartier (z. B. Igel, Erdkröte), Versteck (z. B. Feldhase, Vögel) und Nahrungsraum (z. B. Bienenweide schon im zeitigen Frühjahr für Wildbienen, Honigbienen und andere Insekten; Beeren und andere Früchte im Herbst, z. B. für Vögel und Säuger).
Achtung: Viele Hecken, Feldgehölze und Gebüsche genießen den pauschalen Schutz des Naturschutzgesetzes und dürfen ohne Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde nicht entfernt werden! Auskunft über den Biotopschutz bekommen Sie bei der Umweltberatung Ihrer Gemeinde (920293).